



**Legende**

Zu erwartende tatsächliche Lärmbelastung in Siedlungsgebieten

- Sehr groß: Überschreitung des Grenzwertes (für Wohngebiete > 49 dB(A) Nacht bzw. für Mischgebiete > 54 dB(A) Nacht)
- Groß: Überschreitung des Orientierungswertes (für reine Wohngebiete 40-49 dB(A) Nacht, für allgemeine Wohngebiete 45-49 dB(A) Nacht bzw. für Mischgebiete 50-54 dB(A) Nacht)
- Gering: unter den Orientierungswerten

Beeinträchtigung von Erholungs- und Freizeitgebieten durch Lärm

- Sehr groß \*
- Groß
- Mittel
- Gering

Lärm: Be- und Entlastung

- Höhere Belastung als im Prognosenullfall
- Keine erheblichen Änderungen der Belastung gegenüber dem Prognosenullfall
- Entlastung gegenüber dem Prognosenullfall

Verlust von Erholungs- und Freizeitgebieten durch Versiegelung und Flächeninanspruchnahme

- Sehr hoch \*
- Hoch \*
- Mittel

Beeinträchtigung von örtlichen und überörtlichen Wege- und Funktionsbeziehungen

- |                             |                        |                                    |                             |
|-----------------------------|------------------------|------------------------------------|-----------------------------|
| Innerörtliche Wegebeziehung | Wander- / Radwanderweg | Zugang zum siedlungsnahen Freiraum |                             |
| *                           | *                      | *                                  | Verlust                     |
| *                           | *                      | *                                  | Sehr große Beeinträchtigung |
| *                           | *                      | *                                  | Große Beeinträchtigung      |
| *                           | *                      | *                                  | Mittlere Beeinträchtigung   |
| *                           | *                      | *                                  | Verbesserung                |
| *                           | *                      | *                                  | Große Verbesserung          |

Beeinträchtigung von Erholungs- und Freizeitgebieten

- Landschaftszerschneidung
- Beeinträchtigung durch Geruchsbelästigung, Lärm, Bewegungskulisse und Licht von bisher wenig belasteten Bereichen
- Beeinträchtigung eines Aussichtspunktes durch Überprägung bzw. Einfügen eines technischen Elements

Isophonen

(49 dB(A) Nacht / 59 dB(A) Tag-Isophone hervorgehoben)  
Bei der Lärmberechnung wurde die BAB A3 als Lärmquelle nicht berücksichtigt.

Trasse

- Einschnittböschung
- Mulde
- Bankett
- Fahrbahn
- Bankett
- Dammböschung
- Mulde
- Brücke
- Höhenlinie

Realnutzung

- Fließ- und Stillgewässer
  - Straße/Asphaltweg
  - bewachsene unbefestigte Feld- und Waldwege
  - übrige Wege und Plätze
  - Siedlungsfläche mit Gebäuden
  - Hecke, Gebüsch, Saum oder Garten
  - Mischwald
  - Laubwald / Laubmischwald
  - Nadelwald
  - Auwald
  - Streuobstwiese
  - übrige Flächen
- ■ ■ Untersuchungsraumgrenze  
\* Kategorieinstufung kommt im Untersuchungsraum nicht vor

2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE					
	bearbeitet:	Blübaum	23.04.2007	Aufnahme:	
	gezeichnet:	Blübaum	23.04.2007	Feldvergleich:	
	geprüft:			Kataster:	

	<b>Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung</b> Amt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden	<b>Karte 10</b> Mensch: Variante 2b
	Straße: B 275 ( nächster Ort ): Idstein-Eschenhahn	Datum Zeichen
<b>B 275 OU Idstein-Eschenhahn</b> Umweltverträglichkeitsstudie		bearbeitet gezeichnet geprüft
Aufgestellt: Wiesbaden, ..... Amt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden		Maßstab: <b>1 : 7:500</b> (im Original)
i. A. Dipl.-Ing. <i>03/23 i.A. H. H. H.</i>	Geseher Wiesbaden Hess. La	Nachrichtliche Unterlage Nr. 19.11.2.10.2b zum <b>Planfeststellungsbeschluss</b> vom 06.03.2024 Gz. VI-061-K-06-2171#003 Wiesbaden, den 21.03.2024 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum Abt. VI Im Auftrag Regierungsoberrat